

Der Leitfaden des Bildungsministeriums gibt Empfehlungen als auch Richtlinien vor, welche von den Hochschulen berücksichtigt werden. Unter anderem ist es vorgesehen, ein Ampelsystem an sämtlichen Hochschulen zu etablieren. Dieses sieht vor, ab einem gewissen Zeitpunkt auf e-learning umzusteigen. Dieser Zeitpunkt hängt sowohl von der regionalen Ampel als auch der Entscheidung der Universität ab.

Ab dem Moment eines Corona- Verdachts werden alle möglichen Kontaktpersonen kontaktiert und müssen sich selbstständig in Quarantäne begeben, bis ein Testergebnis vorliegt. Jedoch wird auch nach Erhalt eines negativen Ergebnisses ein Verbot des Besuches von öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungen ausgesprochen. Weiters verbringen viele Studierende ihre Wochenenden zu Hause und dürfen bei einem Corona- Verdachtsfall jenen Ort nicht verlassen. Diese Situationen treten nur allzu oft ein und sind per Definition noch kein Kriterium für eine Änderung der Ampel und somit auch nicht ausschlaggebend für ein Umstellen auf online Lehrmethoden.

Als betroffene Person ist man demnach nicht in der Lage in diesem Fall einem Präsenzunterricht zu folgen und wichtige Lehrveranstaltungen, die womöglich nur mehr in Präsenz abgehalten werden, zu absolvieren.

Um allen Studierenden in allen Notlagen ein barrierefreies Studium zu gewährleisten, müssen wir alles dafür tun, um die Digitalisierung voran zu treiben.

Die Universitätsvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- Sich die ÖH Leoben dafür einsetzt, einen online Betrieb von Lehrveranstaltungen trotz grüner Ampel für Studierende, welche sich in Quarantäne befinden, durchzusetzen.